

Ausschreibung für die Bezirksoberliga und Bezirksliga LG und die Bezirksliga LP im Bezirk Oberbayern

Stand: September 2021

1.1 Allgemeine Regeln

Grundlage dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe in der Fassung vom 22.01.2021. Die Ordnung der Ligen des DSB (1. und 2. Bundes-, Bayern- und oberste Bezirksliga) wird in gesonderten Regelwerken bekannt gegeben. Genehmigt im Sportausschuss am 30.01.2021 Gültigkeit ab dem Sportjahr 2021/2022.

Das Rundenwettkampffregelwerk ist die Basis für die Rundenwettkampffregelungen der Veranstalter.
Wettkämpfe, die von diesem Rundenwettkampffregelwerk abweichen, sind nicht aufstiegsberechtigt.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampffregelwerk, veröffentlicht in <https://www.bssb.de/ligen/2012-10-13-09-39-22/category/993-rwk-regeln-ordnungen.html> mit der Anmeldung an.

Die nachfolgenden Nummerierungen beziehen sich auf das Rundenwettkampffregelwerk des Bezirks Oberbayern.

1.4. Organisation

1.4.2 Kampfgericht

Mitglieder des Kampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Monika Schiller, stv. Bezirkssportleiterin, Vorsitzende, (Joachim Franke, stv. Bezirkssportleiter)

Johannes Enders, Beisitzer

Gottfried Gams, Beisitzer

Michael Keller, Beisitzer

Gabriele Gams, Beisitzerin

1.4.3 Berufungskampfgericht

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Bezirks Oberbayern sind

Alfred Reiner, Vorsitzender

Stefan Fersch, Beisitzer

Elisabeth Maier, Beisitzerin

Klaus Waldherr, Beisitzer

Armin Singer, Beisitzer

Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Das Berufungskampfgericht entscheidet über Berufungseinsprüche auf Bezirksebene Ebene endgültig unter Ausschluss des Rechtswegs.

2.0. Durchführung

Undurchführbarkeit von Wettkämpfen

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheidet der zuständige Ligaausschuss über das weitere Vorgehen.

2.3 Einteilung

Bezirk Oberbayern – RWK-Ausschreibung V5

07.09.2021

Der Bezirk Oberbayern bildet je nach Beteiligung Klassen, die leistungsfähig unterteilt werden nach dem Schema:

Oberbayernliga

(hier erfolgt eine eigene Ausschreibung – es gilt das Ligaregelwerk)

LG	LP
Oberligen	-----
Bezirksligen	Bezirksligen
höchste Klasse im Gau	höchste Klasse im Gau

Diese Klassen werden wiederum in Gruppen aufgeteilt. Die Gruppen *tragen der Einteilung der Bayernliga Rechnung* und liegen regional beieinander, damit weite Anfahrtswege vermieden werden. Eine Gruppe besteht aus sechs Mannschaften.

In der Bezirksliga Luftpistole bestehen 6 Gruppen mit fester Zuordnung zu den Gauen:

Gruppe Nord-West: Aichach, Friedberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg, Pöttmes-Neuburg

Gruppe Süd-West: Ammersee, Werdenfels, Schongau, Starnberg, Weilheim

Gruppe Nord-Ost 1: Altomünster, Dachau, Ingolstadt, Massenhausen, Schrobenhausen

Gruppe Nord-Ost 2: Altötting, Dorfen, Erding, Freising, Mühldorf

Gruppe Süd-Ost 1: Chiemgau Prien, Rupertigau, Traunstein, Trostberg, Wasserburg/Haag

Gruppe Süd-Ost 2: Bad Tölz, Ebersberg, Holzkirchen, Rosenheim, Wolfratshausen

Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

SH1 klassifizierte Schützen/ Schützinnen sind zugelassen.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, *wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden der Mannschaft 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen.* Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Wettkampfleiter.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). **Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.**

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschaften- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.5 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Sollte zwischen den beteiligten Mannschaften vorab nichts Anderes vereinbart sein ist die Startzeit um 20:00 Uhr.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrücke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/ Ligaergebnisse müssen spätestens drei Tage nach dem Wettkampf mittels **ONLINE-Melder des Bezirks** dem jeweils Verantwortlichen zugestellt werden. Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Versäumnis erfolgt ein Abzug von einem Punkt. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

3.1 Wertung, Aufstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

Luftgewehr:

Der Sieger einer Ligagruppe steigt in die zugehörige höhere Liga auf. Beim Aufstieg aus der Oberliga in die Oberbayernliga steigt der ringbessere Oberligasieger auf.

Luftpistole:

Der Sieger einer Ligagruppe steigt in die zugehörige höhere Liga auf.

Für beide Disziplinen gilt: Sollte sich dadurch, dass mehr Absteiger aus der zugehörigen höheren Liga in eine Gruppe kommen als Aufsteiger aus der betreffenden Gruppe aufrücken, die Zahl der Mannschaften in einer Gruppe erhöhen, so erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Ligagruppe. (gleitender Abstieg)

3.1.2 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen schriftlich verwarnt.

Nichtantreten im Wiederholungsfall

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe ein zweites Mal nicht an, so wird sie aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen- Die Mannschaft steigt ab. Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, werden mit einem Punktabzug zu Beginn der kommenden Runde bestraft. Bei einer 6er Gruppe werden 6 Mannschaftspunkte und bei einer 8er Gruppe werden 8 Mannschaftspunkte abgezogen. Diese Regelung gilt auch, falls die berechnete Aufstiegsmannschaft den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Oberliga/ Bezirksliga starten können, so hat er sich bis **spätestens 30.4.** bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. **Eine bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.**

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen Verantwortlichen. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Für einen Einspruch nach Punkt 4 ist eine Gebühr von **100,00 €** fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Oberbayern, Bezirk Oberbayern – RWK-Ausschreibung V5

07.09.2021

Kontodaten:

Schützenbezirk Oberbayern
DE7071160000009710337
Meine Volks-Raiffeisenbank Chiemsee....
Betreff: Einspruchsgebühr,

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Einspruchsgebühr von **200,00 €** beim Vorsitzenden des Kampfgerichts Berufung eingelegt werden.

5. Abbruch der Rundenwettkampfsaison

Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der Ligaausschuss (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportleiters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ligaausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

Wertung, Tabelle

a) Ist eine komplette Hinrunde vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist keine komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in allen Gruppen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

6. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des BSSB und des Bezirks Oberbayern, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

Schutzkonzept:

Für Teilnehmer gilt das Schutzkonzept des gastgebenden Vereins in der am Wettkampftag aktuell gültigen Ausgabe.

Für den Fall, dass in der Anlage des Gastgebers das Hygieneschutzkonzept des Vereins bzw. des BSSB nicht eingehalten werden kann, wird für die Runde 2021/22 folgende Regelung getroffen:

- 1. Vereine, deren Anlage nicht ausreichend geeignet ist, können vor Beginn der Runde für ihre Heimtermine beim RWKL den Antrag auf Fernwettkämpfe stellen. Der Antrag muss mit Unterlagen zur Anlage begründet werden.**
- 2. Der Fernwettkampf wird an dem im Terminkalender eingetragenen Schießtag geschossen.**
- 3. Beim Fernwettkampf fungiert bei Heim wie Gast ein Vertreter eines neutralen Vereins als Schießleiter. Er bestätigt mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfs.**
- 4. Das Ergebnis wird unter Angabe von Name und Passnummer der Schützen unmittelbar nach dem Wettkampf ausschließlich an den Rundenwettkampfleiter übermittelt. Der Meldung wird der unterschriebene Ergebniszettel bzw. bei elektronischen Anlagen der unterschriebene Kontrollausdruck als Foto beigefügt.**
- 5. Der Rundenwettkampfleiter überprüft die Ergebnisse und trägt sie in den Onlinemelder ein.**

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ansprechpartner:

Luftgewehr

Luftpistole

Gottfried Gams

Johannes Enders

Graf-Seinsheim-Str. 20

Bräustraße 10

85461 Bockhorn

84577 Tüssling

Tel.: 08122-85197

Tel: 08633/924

Fax: 08122-902777

gottfried.gams@t-online.de

enders-obby@online.de

Schwabhausen, den 01.09.2021

Alfred Reiner

1. Bezirksschützenmeister

Gregor Liebe

Monika Schiller

Gottfried Gams

Johannes Enders

1. Bezirkssportleiter

stv. Bezirkssportleiterin RWKL-Gewehr

RWKL-Pistole